



Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Seilen nach nunmehr im hiesigen Lande ver-
 änderten Geld-Sorten bey den verschlos-
 senen Paqueten besonders der noch gülti-
 gen Stüber, leicht Irrungen entstehen können, sol-
 chergestalt daß wenn in einem Paquet sich widrige
 Sorten befinden, man nicht wissen mag, ob bey den
 hiesigen Haupt-Cassen das Paquet vor oder nach dem
 ergangenen Verbot ad Cassam gebracht und gezahlet
 worden;

So wird hiedurch allen denenjenigen, so einige
 Gelder an irgend einer Casse, besonders aber denen
 Unter-Cassen, so ihre Gelder an die hiesige Haupt-
 Casse abzuführen haben, alles Ernstes und bey
 Straffe von 1. Rthlr. anbefohlen, hinkünftig auf
 denen Stüber und anderen Paqueten auch das Da-
 tum, wenn sie solche zur Casse eingesandt oder abge-
 lieffert zu notiren. Wornach sich jedermann zu ach-
 ten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Cleve in der Krieger- und Domainen-
 Cammer den 13. April 1752.

V. C. M. v. Bessel. Meyen. Müng. Durham. Colberg. A. D. v. Kacsfeld. B. Kappath.
 Michalis. Kessel. P. v. Hagen. Schwedler. Reichardt. Decop. v. Deschau. Hoffmeister.

Circularc
 An alle Schätzer- und Meisterei
 imgleichen Steuer-Receptoren,
 Accise-Forsl. Sals- und andern
 Cassen.

Baumann



Selbst nachmals in diesen Landen
als in den Exil. Es ist ein sehr verzeu-
hlich was man sich erlaubet hat nach dieser
Zeit. Ich will nicht zu weit gehen. Ich
will nicht das man in einem Hause die
Worte schreibe. man muß wissen was man
sagen will. Es ist ein großer Fehler das
man sich erlaubt hat zu schreiben und zu
sprechen.

Es ist ein großer Fehler das man sich
erlaubt hat zu schreiben und zu sprechen.
Es ist ein großer Fehler das man sich
erlaubt hat zu schreiben und zu sprechen.
Es ist ein großer Fehler das man sich
erlaubt hat zu schreiben und zu sprechen.
Es ist ein großer Fehler das man sich
erlaubt hat zu schreiben und zu sprechen.
Es ist ein großer Fehler das man sich
erlaubt hat zu schreiben und zu sprechen.

Am 14. März 1714

Faint, illegible text at the bottom of the page.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



abe
dec
son
pti
in
des
lin
At
self
ger

du
fra
es
dis
en
fol
au
un
da

den
D.



Kg 469i (1)
4^r

HS-Abt.

1018

1011

Seilien nach nunmehr im hiesigen Lande ver-
 änderten Geld-Sorten bey den verschlof-
 senen Paqueten besonders der noch gülti-
 gen Stüber, leicht Irrungen entstehen können, sol-
 chergestalt daß wenn in einem Paquet sich widrige
 Sorten befinden, man nicht wissen mag, ob bey den
 hiesigen Haupt-Cassen das Paquet vor oder nach dem
 ergangenen Verbot ad Cassam gebracht und gezahlet

allen denenjenigen, so einige
 r Casse, besonders aber denen
 Gelder an die hiesige Haupt-
 Casse, alles Ernstes und bey
 Befehl anbesohlen, hinkünftig auf
 andern Paqueten auch das Da-
 zur Casse eingesandt oder abge-
 zornach sich jedermann zu acht-
 zu hüten hat.
 In der Krieges- und Domainen-
 Ordre vom 1752.

Durham. Colberg. A.D.v.Kaesfeld. B.Kappath.
 Hwedler. Reichardt. Necop.v.Derschau.Hoffmeister.

Baumann.

